

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/339

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Amtliche Wohnungsabnahmen</b>
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	20. Mai 2021
Dringlichkeit:	—

---

Für die amtlichen Wohnungsabnahmen im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeindeverwaltungen zuständig. Dabei werden kommunale Wohnungsexperten berufen, die fachmännisch die Abnahmen durchführen. Nicht immer sind diese Experten jedoch geschult. Zeitweise werden Mitglieder der Verwaltung oder des Gemeinderates zur Wohnungsabnahme delegiert, die keinerlei Schulung als kommunaler Wohnungsexperten aufweisen. Einzelne Gemeinden verzichten ganz auf die Benennung von kommunalen Wohnungsexperten. Auch ist die Stellvertretung nicht immer gewährleistet. Des Weiteren laufen nicht alle Wohnungsabnahmen ordnungsgemäss ab, so fehlt gelegentlich eine der Vertragsparteien – also Mieter oder Vermieter – oder der Mieter verzichtet auf die Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls und quittiert lediglich die Schlüsselrückgabe. Somit handelt es sich in vielen Fällen um nicht regelkonforme Abläufe. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu berichten:

- In welchen Gemeinden kein kommunaler Wohnungsexperte definiert ist.
  - Wie die Gemeinden sicherstellen, dass sie ihrer amtlichen Aufgabe nachkommen.
  - Wie die Verwaltung sicherstellt, dass stets ein geschulter Wohnungsexperte bei der Abnahme anwesend ist.
  - Wie die Verwaltung sicherstellt, dass die amtlichen Wohnungsabnahmen regelkonform ablaufen.
  - Der Regierungsrat prüft, ob die Vergabe dieser Dienstleistung an einen externen Anbieter möglich und sachgerecht wäre.
-